

# Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor(en): **Luginbühl / Nuspliger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418407>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

### 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

#### 1.1.1 Arbeit des Regierungskollegiums

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Bei ihm liegt die primäre Führungsrolle bei der Planung der staatlichen Aufgaben, bei der Bündelung der Kräfte der Verwaltung und bei der externen Koordination mit dem Bund und andern Kantonen. Der Regierungsrat soll im Sinne der Früherkennung Probleme rechtzeitig orten, die Entwicklung in Staat und Gesellschaft vorausschauend beurteilen und rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen treffen. Diese in der Verfassung angelegten Pflichten des Regierungsorgans stellen für die Mitglieder des Regierungsrates eine ständige Herausforderung dar. Die Verfassung verknüpft auch das Kollegial- mit dem Departementalprinzip. Die Mitglieder des Regierungsrates haben die politische Verantwortung für die Leitung ihrer Direktion zu übernehmen. Darüber hinaus sind sie Mitglieder des Kollegialorgans, welches seine Entscheide aus einer Gesamtschau heraus zu treffen hat.

Die Artikel 86 ff. der Verfassung weisen dem Regierungsrat eine Reihe von Aufgaben zu. Einen Teil dieser Aufgaben erfüllt der Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat: Vorbereitung der Geschäfte des Grossen Rates, Vollzug der Gesetzgebung und weiterer Beschlüsse des Grossen Rates, Berichterstattung an den Grossen Rat, Erfüllung von Aufträgen des Parlaments. Die Tätigkeit des Regierungsrates steht unter der Oberaufsicht des Parlaments. In diesem Rahmen finden auch Führungs- und Kontrollgespräche mit den ständigen Kommissionen des Grossen Rates statt. Diese Gespräche bilden eine unverzichtbare Voraussetzung für die Kohärenz staatlichen Handelns. Diese Gespräche können dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie auf die grundlegenden und wichtigen Fragen ausgerichtet werden. Dies gilt auch für die zahlreichen Anliegen, die dem Regierungsrat auf schriftlichem Weg unterbreitet werden. Die Verfassung hat die Regierung nicht nur als Auftragsnehmerin des Parlaments konzipiert. Dem aus einer direkten Volkswahl hervorgegangenen Regierungsorgan kommt eine eigenständige politische Verantwortung zu. Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen (Art. 90 Bst. a KV). Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und hat eine eigene wichtige Rolle im Rahmen der Rechtsetzung. Er sorgt für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit. Ein Grundsatz der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist also bereits in der Verfassung vom 6. Juni 1993 enthalten. Der Regierungsrat trifft sich in der Regel wöchentlich zu ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus führte er im Berichtsjahr zehn Klausursitzungen durch, die der Behandlung wichtiger Fragen ausserhalb der Tagesaktualität gewidmet waren. Diskutiert wurden grundlegende Fragen der Finanzpolitik und der wirtschaftlichen Entwicklung, des Bildungswesens, der Kommunikation der Regierungspolitik, der Spitalversorgung und der räumlichen Entwicklung (Richtplan). Darüber hinaus befasste sich der Regierungsrat mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und mit dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen. Eingehend hat sich der Regierungsrat auch mit dem Bericht des Wirtschaftsrates auseinander gesetzt. Weitere Themen bildeten Fragen der Sicherheits- und der Energiepolitik sowie das Verhältnis des Kantons zu den gemischtwirtschaftlichen Unternehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat in ihrem Bericht vom 14. August 2001 über den Verwaltungsbericht 2000

und die Verwaltungsbesuche 2001 Empfehlungen formuliert. Zu den drei Empfehlungen betreffend Verwaltungsbericht und Richtlinien der Regierungspolitik nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

- Aufzeigen von Schwachstellen und Lösungswegen im Verwaltungsbericht: Der Regierungsrat hat die Direktionen eingeladen, bei der Berichterstattung Artikel 62 Absatz 2 Buchstabe d des Grossratsgesetzes vermehrt Beachtung zu schenken.
- Regierungsrichtlinien mit Gesamtstrategie, Priorisierung, Verzichtsplannung und überprüfbaren Massnahmen: Am 15. Oktober 2001 fand eine Aussprache zwischen Delegationen der Geschäftsprüfungskommission und des Regierungsrates statt. In diesem Rahmen wurden Grundsätze der politischen Planung diskutiert. In der Zwischenzeit wurde festgelegt, dass die neuen Richtlinien der Regierungspolitik eine stärkere Priorisierung enthalten, mit der strategischen Aufgabenüberprüfung und mit den Empfehlungen des Wirtschaftsrates abgestimmt werden sowie Aussagen enthalten, die über die Legislatur hinausweisen.
- Strategie für nachhaltige Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums im Kanton Bern vorlegen: Der Regierungsrat hat sich eingehend mit den Empfehlungen des Wirtschaftsrates befasst. Folgearbeiten zur Entschuldung, zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und zur Überprüfung des Bildungssystems sowie der Kommunikation der Regierungspolitik wurden aufgenommen.

Im letzten Jahr der Legislatur fand eine Ersatzwahl in den Regierungsrat statt. Am 4. März 2001 war Dr. Hans Lauri als Nachfolger von Bundesrat Samuel Schmid zum Mitglied des Ständerates gewählt worden. Am 10. Juni 2001 wählte das Volk Urs Gasche als neues Mitglied des Regierungsrates. Der Regierungsrat teilte ihm die Finanzdirektion zu. Am 3. September 2001 trat Regierungsrat Urs Gasche sein Amt an.

#### 1.1.2 Grundlagen der Staatsordnung

##### *Berner Jura*

Der Regierungsrat hat sich mehrfach mit dem künftigen Sonderstatut des Berner Juras befasst. Im März 2002 sollen Leitsätze für ein Gesetz über das Sonderstatut für den Berner Jura veröffentlicht werden. Im Rahmen des interjurassischen Dialogs wurden wichtige Schritte in Bezug auf die Umsetzung der Resolutionen der Interjurassischen Versammlung und die Bildung gemeinsamer Institutionen erzielt, wobei die Hochschule für Technik in St-Imier zu den wichtigsten Projektrealisationen zählt. Die beiden Kantonsregierungen haben eine interkantonale Rahmenvereinbarung über die Bildung gemeinsamer Institutionen unterzeichnet. Um der Resolution Nr. 44 zur institutionellen Zukunft der interjurassischen Beziehungen zustimmen zu können, hat sich der Regierungsrat für eine präzisere Auslegung eingesetzt. Im Oktober hat er dieser Resolution schliesslich zustimmen können.

##### *Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat*

Dank des Spruchs des von beiden Kantonsregierungen eingesetzten Schiedsrichters konnte das Verfahren für den administrativen Übergang und die vermögensrechtliche Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat abgeschlossen werden.

### *Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung*

Am 15. August verabschiedete der Regierungsrat einen Bericht an den Grossen Rat, in welchem diesem empfohlen wurde, die Reform auf der Basis der so genannten «Pragmatischen Optimierung» weiterzuführen und auf das Modell «Vision» mit fünf Verwaltungsregionen zu verzichten. Der Grosse Rat verabschiedete indessen am 21. November eine Planungserklärung, wonach in einem ersten Schritt Elemente der pragmatischen Optimierung umzusetzen sind, darüber hinaus aber auch eine grundlegende Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung zu konkretisieren ist.

### *Agglomerationsstrategie*

Gestützt auf eine Planungserklärung des Grossen Rates vom 20. November 2000, wonach der Regierungsrat gemeinsam mit der ersten Überprüfung der Strategie «Gemeinden» dem Grossen Rat im Jahre 2005 einen Bericht über die künftige Strategie in Bezug auf die bernischen Agglomerationen vorzulegen hat, wurden erste Arbeiten an die Hand genommen. Mit verschiedenen Städte- und Agglomerationsvertretern wurden im Frühjahr Gespräche über die Zielsetzungen, Grundsätze und Massnahmen einer Agglomerationsstrategie im Kanton Bern geführt. Auf dieser Basis wurde ein Aussprachepapier erarbeitet, das im Sommer sowohl dem Regierungsrat als auch dem Kontaktgremium Kanton-Gemeinden zur Kenntnis gebracht wurde. In der Folge wurde ein Vorschlag betreffend das weitere Vorgehen in Sachen Agglomerationsstrategie Kanton Bern erarbeitet, dem der Regierungsrat am 12. Dezember zugestimmt hat. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Bedeutung der Städte und Agglomerationen als Zentren und Motoren des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens anerkannt wird. Zugleich ist man sich auch der besonderen Probleme dieser Regionen bewusst geworden, welche für die Zukunft neue Handlungsstrategien erfordern.

### *Neue Verwaltungsführung (NEF 2000)*

Das Berichtsjahr war geprägt von intensiven Arbeiten an der gesetzlichen Grundlage für die breitere Einführung von NEF 2000, an fachtechnischen Konzepten zur Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) und an konkreten Umsetzungsarbeiten in der Staatskanzlei und in den Direktionen. Am 17. Januar legte der Regierungsrat fest, das Neue Finanzinformationssystem FIS 2000 im Rahmen des Gesamtprojekts NEF 2000 realisieren zu lassen.

Der Regierungsrat verabschiedete am 19. September den gemeinsamen Antrag zum Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG). Dieses Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für die breitere Einführung von NEF 2000. Es legt die Struktur und alle wesentlichen Elemente des Steuerungsmodells NEF SOLL fest. Das FLG enthält im Wesentlichen eine Totalrevision des Finanzhaushaltsrechts sowie Änderungen des Gesetzes über den Grossen Rat und des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung. Die vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs zwischen der Umsetzungskommission des Grossen Rates und der Projektleitung NEF 2000.

Der Regierungsrat befasste sich im Jahr 2001 auch mit fachtechnischen Konzepten zur Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung. Er genehmigte im Sommer ein Fachhandbuch und erklärte dieses für die Aufbauarbeiten der KLER in den Direktionen und der Staatskanzlei als verbindlich. Auf dieser Grundlage wurden ein Leitfaden für die Einführung der KLER und weitere Fachhandbücher zur Zeit- und Leistungserfassung, zur Anlagenbuchhaltung, zur Leistungsverrechnung und zu fiskalischen Erlösen erarbeitet.

Als weitere Grundlage für die breitere Einführung von NEF 2000 wurden Elemente des neuen Finanzinformationssystems (FIS 2000) entwickelt. Das FIS 2000 wird einerseits die bestehende Anwendung KOFINA ablösen und gleichzeitig sämtliche neuen Hilfsmittel einführen, die für die Führung nach NEF-Grundsätzen notwendig sein werden.

Die Direktionen und die Staatskanzlei konzentrierten sich im Jahr 2001 auf die konkrete Umsetzung des Steuerungsmodells NEF SOLL und der fachtechnischen Konzepte in ihren Aufgabenbereichen. Der Regierungsrat befasste sich am 11. Dezember anlässlich einer Klausursitzung mit der erstmals vorliegenden Übersicht über die Produktgruppen und Produkte der Kantonsverwaltung.

Im Dezember 2001 beschloss der Regierungsrat einen Zusatzkredit für das Projekt NEF 2000. Er nahm zur Kenntnis, dass insbesondere im Bereich KLER mit zusätzlichen Kosten zu rechnen sein wird und dass eine Risikoanalyse des Projekts vorgenommen werden muss.

## 1.1.3 **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

### *Rechtsextremismus*

Die Entwicklung des Rechtsextremismus im Kanton Bern und das damit verbundene Gewaltpotenzial erfordern weiterhin volle Aufmerksamkeit. Das Wachstum dieser unberechenbaren Szene mit einer hohen Gewaltbereitschaft hat sich zwar verlangsamt und mit rund 180 Rechtsextremisten/Skinheads mit Wohnsitz im Kanton auf dem Niveau des Vorjahres eingependelt. Feststellbar sind dagegen ein Anwachsen des «harten Kerns» und ein anhaltendes Nachrücken jüngerer Szenengänger. Angesichts des Kontrolldrucks der Polizei besteht zudem eine noch stärkere Tendenz zu konspirativem Verhalten. Organisierte Treffen werden immer weniger in öffentlichen Räumen abgehalten, und über Mobiltelefone (SMS) bleibt die Szene schnell mobilisierbar.

### *Bundeskriminalpolizei*

Die Schaffung einer Bundeskriminalpolizei hat auf die bernischen Strafuntersuchungsbehörden (Polizei und Justiz) spürbar negative Auswirkungen. Die Strafuntersuchungsbehörden haben nennenswerte personelle Abgänge von Fachleuten zu den neuen Bundesbehörden und den damit verbundenen Verlust von Know-how zu verkräften, vor allem in den Bereichen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität. Dies gewichtet auch deshalb, da wesentliche Verfahrenskompetenzen in diesen Bereichen bei den Kantonen verbleiben und für die Rekrutierung sowie für die Aus- und Weiterbildung des entsprechenden Fachpersonals kaum ausreichende Zeit zur Verfügung steht. Unter dem hohen Rhythmus, den der Bund bei der Realisierung seiner Vorhaben angeschlagen hat, sind insbesondere Stadt- und Kantonspolizei Bern in der Forcierung der Zusammenarbeit gefordert worden.

### *Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden*

Der neue Gerichtspolizeivertrag ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten; er überträgt in einzelnen spezialisierten Teilbereichen die kriminalpolizeiliche Kompetenz der Kantonspolizei. Dadurch sind 21 Mitarbeitende der Stadtpolizei zum Kanton übergetreten und nehmen dort ihre neuen Aufgaben wahr. Dieser Vertrag ist ein bedeutender Schritt im Hinblick auf die Schaffung einer Polizeistruktur mit einer Kriminalpolizei im Kanton Bern. Dies hat bis Ende 2005 zu geschehen und entspricht der strategischen Zielsetzung des Regierungsrates. Aus diesen Überlegungen ist der neue Gerichtspolizeivertrag auf vier Jahre beschränkt. Neue Formen der Zusammenarbeit sind auch mit Polizeiorganisationen anderer Gemeinden gefunden worden. Eine Projektorganisation bereitet die Grundlagen einer Übernahme der Stadtpolizei Thun durch die Kantonspolizei auf den 1. Januar 2003 vor. Das Projekt «Polizei Thun» ist auf Initiative des Thuner Gemeinderates lanciert worden. In Biel sind die Einsatzzentralen von Stadt- und Kantonspolizei zusammengelegt worden, was auch mit Blick auf die Expo.02 von grösster Wichtigkeit ist.

### *Pilotprojekte für gemeindepolizeiliche Aufgaben*

Die vom Grossen Rat überwiesene Motion Frey fordert die Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben gegen Entgelt durch

die Kantonspolizei. Im Rahmen eines Pilotprojekts in fünf Gemeinden (Ittigen, Grosshöchstetten, Heimberg, Uetendorf, Uttigen) sind praktische Erfahrungen gesammelt worden. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet ein Mustervertrag, den die Polizei- und Militärdirektion und die Finanzdirektion gemeinsam erarbeitet haben. Erste Ergebnisse des Pilotversuchs zeigen eine hohe Zufriedenheit der betroffenen Gemeinden mit den angebotenen Leistungen. Die Kantonspolizei wird im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Gesuche von zusätzlichen Gemeinden prüfen und Hand zu Lösungen auf der Grundlage des Mustervertrages bieten.

#### *Ausblick*

Diese Beispiele für den Wandel in der Polizeilandschaft zeigen die Notwendigkeit einer generellen Überprüfung der Aufgaben, Strukturen, Abläufe und Mittelzuteilung der Kantonspolizei auf. Im Jahr 2002 wird deshalb eine Projektorganisation mit externer Beratung eingesetzt mit dem Ziel, die Grundlagen für eine zukunftsgerichtete kantonale Polizeiorganisation zu schaffen.

### 1.1.4 **Bildung, Kultur und Freizeit**

#### *Bericht des Wirtschaftsrates*

Mit dem Bericht des Wirtschaftsrates zum Bildungssystem des Kantons Bern hat der Regierungsrat Gelegenheit erhalten, sich mit einer Aussenbeurteilung der durch den Grossratsbeschluss von 1985 zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung eingeleiteten Reformen auseinander zu setzen. Der Bericht würdigt die bisher geleistete Reformarbeit und enthält Vorschläge für Anpassungen in einigen Bereichen. Die Erziehungsdirektion wird eine klare Prioritätensetzung für ihre Weiterarbeit vornehmen und ein Augenmerk auf die Eliminierung von Doppelspurigkeiten setzen müssen. Das Leitbild und die Ziele der Erziehungsdirektion, die im April 2001 publiziert wurden, sind Grundlage für die Verwaltungstätigkeit in den nächsten Jahren.

#### *Fachhochschulen*

Zur Umsetzung der Projektarbeiten, die aus der Motion Erb hervorgehen, hat der Regierungsrat im September beschlossen, dass die bisher elf Direktionsbereiche der Berner Fachhochschule bis zum Wintersemester 2003 neu in sechs Departementen zusammengefasst werden sollen. Die Schaffung dieser Departemente bedingt eine Gesetzesrevision. Der Grundsatz, wonach jeder Studiengang nach Möglichkeit nur einmal und an einem Standort angeboten werden soll, war wegweisend bei der Neustrukturierung der Berner Fachhochschule. Definitive Studiengang- und Standortentscheide werden erst gefällt, wenn ein detailliertes Raumkonzept besteht. Für die Ecole d'ingénieurs in St-Imier ist im Rahmen von BEJUNE mittelfristig die Integration in die Westschweizer Fachhochschule (HES-SO) vorgesehen.

### 1.1.5 **Gesundheit, Sozialpolitik**

#### *Spitalversorgung*

Im Bereich der Spitalstrukturen hat der Regierungsrat im Berichtsjahr Massnahmen eingeleitet, damit die Beziehungen zwischen dem Kanton und dem Insepspital überprüft und den neuen gesundheitspolitischen Gegebenheiten angepasst werden können. Er hat zu diesem Zweck die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beauftragt, im Rahmen der Grundlagenarbeiten zum neuen Spitalversorgungsgesetz und unter Beizug von externen Experten die Fragestellungen hinsichtlich der künftigen gesetzlichen Regelung des Insepsitals zu konkretisieren und Lösungsansätze zu skizzieren.

#### *Personalsituation im Pflegebereich*

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich» (VAP) hat der Regierungsrat ein Paket

mit zwölf Massnahmen verabschiedet, welches der Grosse Rat am 13. Juni 2001 im Rahmen eines Nachkreditantrags genehmigt hat. Der Nachkredit war zur Finanzierung von zwei bereits auf den 1. Juli 2001 umgesetzten Massnahmen im Lohnbereich nötig: Die Anpassung der Gehälter des Pflege- und des medizinisch-therapeutischen sowie medizinisch-technischen Personals in den subventionierten Institutionen an das Gehaltssystem BERESUB und damit an die Löhne des Kantonspersonals einerseits sowie die Ausrichtung einer auf 1½ Jahre befristeten monatlichen Zulage für das Personal im Pflegebereich mit anerkanntem Berufsabschluss andererseits. Die Umsetzung der mittel- und längerfristigen Massnahmen ist im Berichtsjahr in Angriff genommen worden. Die Erhebungen für die Hauptuntersuchung im Projekt VAP sind abgeschlossen, die Auswertungen werden für das erste Halbjahr 2002 erwartet.

#### *Gesundheitsgesetz*

Das revidierte Gesundheitsgesetz ist im Berichtsjahr vom Grossen Rat mit grossem Mehr angenommen worden. Es beinhaltet eine liberalisierte Zulassung zu beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen. Eine Bewilligungspflicht ist nur dort vorgesehen, wo dies zum Schutz der Patientinnen und Patienten erforderlich ist. Ferner wurden die grundlegenden Rechte und Pflichten der Gesundheitsfachpersonen und der Patientinnen und Patienten auf Gesetzesstufe geregelt. Die Ausführungsbestimmungen (Gesundheitsverordnung, Fachkommissionenverordnung) wurden vom Regierungsrat ebenfalls bereits verabschiedet und treten auf den 1. Januar 2002 in Kraft.

#### *Sozialhilfegesetz*

Das neue Sozialhilfegesetz, welches das über 40 Jahre alte Fürsorgegesetz ablöst, wurde vom Grossen Rat ohne Gegenstimme genehmigt. Damit verfügt das Sozialwesen im Kanton Bern über eine zukunftsgerichtete neue gesetzliche Grundlage. Mit der Verabschiedung in der Juni-Session konnte gewährleistet werden, dass das Sozialhilfegesetz gleichzeitig mit dem FLAG auf den 1. Januar 2002 in Kraft treten kann. Die ebenfalls auf den 1. Januar 2002 in Kraft tretende Ausführungsverordnung zum Sozialhilfegesetz wurde im Laufe des Berichtsjahres vom Regierungsrat verabschiedet.

### 1.1.6 **Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie**

#### *Raumordnung*

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten am kantonalen Richtplan und am Projekt der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) weitergeführt. Der Entwurf zum kantonalen Richtplan wurde einem Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren unterzogen. Im Projekt ESP wurde das Umwelt- und Verkehrsmodell mit dem Massnahmenplan zur Luftreinhaltung konsolidiert und mit dem ESP-Programm im kantonalen Richtplan verankert. Im Wettbewerb Regionalzentren ist die Umsetzung angelaufen. Schliesslich wurde der Raumplanungsbericht '02 des Regierungsrates an den Grossen Rat erarbeitet.

#### *Ökologie*

Das Berichtsjahr bedeutete für den Umweltschutz eine Konsolidierungs- und Optimierungsphase mit intensiven Arbeiten am Projekt «Optimierung Umweltschutz» und dem Abschluss des Teilprojektes «Koordiniertes Vorgehen bei Umweltverstössen». Als wichtiges Ereignis ist die vom Regierungsrat am 27. Juni 2001 genehmigte Revision des Massnahmenplanes zur Luftreinhaltung hervorzuheben.

#### *Verkehr*

Auf Grund des Berichtes der Kommission Bieri zum Agglomerationsverkehr und dessen Finanzierung ist der Bund bereit, vermehrt Bundesgelder für den Agglomerationsverkehr zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung dazu ist allerdings das Vorliegen von Ge-



samtverkehrsstudien. Für die Regionen Bern und Thun sind solche in die Wege geleitet, diejenige der Region Burgdorf wird vorbereitet. Der Regierungsrat hat im Richtplan das Augenmerk ebenfalls verstärkt auf die Gesamtmobilität gelegt. Gegen das Ansinnen des Bundesrates, das Budget 2002 für den Nationalstrassenbau zu kürzen, hat sich der Regierungsrat gewehrt, da dies zu Verzögerungen bei den Arbeiten an N5 und N16 führen würde. Zwar haben die eidgenössischen Räte auf die Kürzung verzichtet, doch kommt der vom Kanton zu bezahlende Anteil von 16 Prozent nun auf Grund der überwiesenen Motion der Finanzkommission «Schuldenabbau in den Finanzplanjahren 2003–2005» (M 194/2001) unter Druck.

#### *BLS Lötschbergbahn AG (BLS)*

Die Zusammenarbeit zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der BLS konnte im Sinne der im Sommer 2000 abgeschlossenen Absichtserklärung vertraglich geregelt werden. Die SBB übernimmt von der BLS per Ende 2004 den Fernverkehr auf der Lötschberg-Basislinie, die BLS wird auf den gleichen Zeitpunkt Systemführerin der Berner S-Bahn. Konkurrenz herrscht nach wie vor beim Güterverkehr. Statt einer sofortigen Beteiligung an der BLS hat die SBB vertraglich eine Kaufoption an maximal 34 Prozent des BLS-Aktienkapitals erworben. Zudem konnte das Pensionskassenproblem (Unterdeckung) der BLS gelöst werden, indem sich die BLS per 1. Januar 2001 zu günstigen Bedingungen der Pensionskasse Ascoop anschliessen konnte. Noch pendent sind die vom Bund angestrebte Ausgliederung der Infrastruktur in eine Tochtergesellschaft sowie die Ablösung der Darlehen, die der Kanton Bern der BLS gewährt hat. Die damit verbundenen Fragen sind im Rahmen der Bahnreform II anzugehen. Der Grosse Rat hat in der September-Session vom Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die BLS Kenntnis genommen.

#### *Energie*

Im Sommer wurde zum Entwurf des 3. Energieberichts ein Mitwirkungs- und Mitberichtsverfahren durchgeführt. Gestützt darauf hat der Regierungsrat beschlossen, den 3. Energiebericht auf die neue Legislatur zu verschieben und dem Grossen Rat frühestens im Herbst 2002 zu unterbreiten. Auf diese Weise kann der Energiebericht mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006 abgestimmt werden, und die Debatte im Grossen Rat kann in Kenntnis des Resultats der eidgenössischen Abstimmung zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) geführt werden. Für die Einführung dieses Gesetzes im Kanton Bern wurde im Frühjahr eine kantonale Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Vorschläge zur Sicherung des Service public auszuarbeiten hat.

### 1.1.7 **Volkswirtschaft**

#### *Umfeld*

In der Schweiz kühlte sich die Konjunktur im zweiten Halbjahr 2001 deutlich ab. Neben der Verschlechterung des internationalen Konjunkturklimas waren auch Ereignisse im Inland, wie der Zusammenbruch der Swissair, mitverantwortlich. Die Schätzungen für das BIP-Wachstum des Jahres 2001 liegen bei 1,5 Prozent, ähnlich wie im Euro-Raum. Die weltweite Wachstumsverlangsamung wirkte sich auch auf die Wirtschaft des Kantons Bern aus. Das BIP-Wachstum des Jahres 2001 wird auf 1,4 Prozent geschätzt, was leicht unter dem Schweizer Mittel liegen dürfte. Für das Jahr 2002 wird eine weitere Annäherung an den Schweizer Durchschnitt prognostiziert.

#### *Stärkung der Wirtschaftskraft*

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit die Stärkung der Wirtschaftskraft hatten für den Kanton Bern im Berichtsjahr Priorität. Der vom Regierungsrat eingesetzte Wirtschaftsrat erarbeitete diesbezügliche Empfehlungen. Verschiedene laufende Projekte gaben Impulse: So wurde die im tourismuspolitischen Leitbild festgehaltene Destinationsbildungs-Strategie weiterverfolgt.

Eine Expertenstudie begrüsst den eingeschlagenen Weg und empfahl die Aufteilung zwischen tourismuspolitischen und marketingbezogenen Aufgaben. Die Region Bern-Montreux erhielt vom schweizerischen Sportparlament die Zustimmung, für die Olympischen Winterspiele 2010 zu kandidieren. Der Kanton Bern unterstützte das Projekt politisch, mit Know-how und mit Mitteln aus dem Sportfonds. In zahlreichen Gesprächen und Interventionen konnte für die Spielbank der Stadt Bern eine A-Konzession (Grand Casino), für diejenige von Interlaken eine B-Konzession erwirkt werden.

Die Wirtschaftsförderung löste mit 77 geförderten Projekten im Kanton Bern rund 1100 neue Arbeitsplätze in zukunftsgerichteten, wachstumsintensiven Branchen und Investitionen von rund 580 Millionen Franken aus. Besonders erfreulich war der hohe Anteil an Neugründungen. Die Clusterpolitik bewährte sich weiterhin als Instrument der Standortpromotion. Der Aktionsplan Telematik wurde von einer neuen ICT-Offensive abgelöst. Die Schaffung neuer Lehrstellen und Studiengänge an den Fachhochschulen im Informations- und Kommunikationsbereich standen dabei im Vordergrund.

#### *Land- und Forstwirtschaft*

Der Kanton Bern begleitete den Strukturwandel in der Landwirtschaft weiterhin aktiv. Er unterstützte die Landwirtschaftsbetriebe insbesondere in deren Bemühungen um Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Dabei konnten die Beiträge an die Landwirtschaft gestützt auf das neue Strukturleitbild gezielter eingesetzt werden. Die Förderung der Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit dem Tourismus und dem übrigen Gewerbe im ländlichen Raum wurde vorangetrieben. Das landwirtschaftliche Bildungswesen wurde reorganisiert, und landwirtschaftliche Gutsbetriebe wurden privatisiert. Die Schwächung der Forstwirtschaft durch gravierende Verluste nach dem Sturm «Lothar» konnte mit einer klaren Strategie und einem gezielten Mitteleinsatz abgewendet werden. Von der Sturmholzmenge von 4,3 Mio. Kubikmeter konnten bereits 3,7 Mio. Kubikmeter aufgerüstet werden.

### 1.1.8 **Finanzen**

#### *Finanzpolitische Perspektiven*

Die konsequente Finanzpolitik des Regierungsrates und die entsprechende Unterstützung durch den Grossen Rat legten den Grundstein, um den Haushalt in einem konjunkturell verbesserten Umfeld vorübergehend in eine Bandbreite ausgeglichener Rechnungsergebnisse zu führen. Erstmals seit Beginn der Neunzigerjahre sieht der in der November-Session 2001 vom Parlament zur Kenntnis genommene Finanzplan für sämtliche Planjahre ein positives Rechnungsergebnis vor. Die prognostizierten Rechnungsabschlüsse lauten wie folgt:

– Voranschlag 2002:	+ 6,4 Mio. Franken
– Finanzplan 2003:	+ 6,5 Mio. Franken
– Finanzplan 2004:	+ 49,7 Mio. Franken
– Finanzplan 2005:	+ 100,7 Mio. Franken

Die finanzpolitischen Perspektiven haben sich für den Kanton Bern gegen Ende des Jahres durch die jüngsten Entwicklungen auf Bundesebene jedoch erneut und rasch deutlich verschlechtert. Zum einen hat der Nationalrat im September 2001 als Erstrat das Steuerpaket 2001 behandelt, welches für den Kanton Bern über den Anteil an der direkten Bundessteuer zu Einnahmehausfällen von bis zu 70 Mio. Franken führen kann. Zum anderen hat das Eidgenössische Versicherungsgericht Ende November 2001 entschieden, dass sich die öffentliche Hand auch bei halbprivat- und privat-versicherten Patientinnen und Patienten in öffentlichen Spitälern an den Spitalbehandlungskosten beteiligen muss. Ausserdem ist zurzeit eine Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes in Arbeit, wonach die Kantone auch den Grundversicherungsanteil von Patientinnen und Patienten in Privatspitälern übernehmen müssen. Für den Kanton Bern dürften sich die Zusatzbelastungen als Folge

dieses Entscheides bzw. dieser Teilrevision auf jährlich bis zu 110 Mio. Franken belaufen. Diese beiden Entwicklungen auf Bundesebene führen dazu, dass der kantonale Finanzhaushalt ohne Korrekturmassnahmen in der Planperiode 2003 bis 2006 allein auf Grund dieser neuesten Entwicklung wiederum in Defizite in der Grössenordnung von deutlich über 100 Mio. Franken pro Jahr abzugleiten droht.

Durch diese externen Rahmenbedingungen wird zunächst die Vorgabe der Defizitbremse, über die das Berner Volk im März 2002 abstimmen wird und die für das Jahr 2003 erstmals zur Anwendung gelangen soll, zu einer prioritären und zentralen inhaltlichen Herausforderung in der Finanzpolitik. Mit der Defizitbremse wird festgelegt, dass der Voranschlag im kantonalen Haushalt keinen Aufwandüberschuss mehr aufweisen darf. Bereits diese Vorgabe erstmals im Jahr 2003 zu erreichen, wird sich nach Auffassung des Regierungsrates als sehr schwierig erweisen. Auf Grund der neuen Rahmenbedingungen setzt allein die Vorgabe der Defizitbremse für das Jahr 2003 Aufwandreduktionen von rund 100 Mio. Franken voraus, was bei der heutigen Struktur des kantonalen Haushalts einen spürbaren Aufgabenabbau bedeutet.

#### *Motion der Finanzkommission*

Mit der Überweisung der Motion 194/2001 der Finanzkommission durch den Grossen Rat in der November-Session 2001 ist der Druck deutlich gewachsen, weitere sichtbare Erfolge in der Sanierung des kantonalen Haushalts zu erzielen. Der Grosse Rat hat in der Finanzdebatte vom November zum Ausdruck gebracht, dass er vom Regierungsrat weitere, deutliche Sanierungsschritte mit entsprechenden Anträgen erwartet, welche in überblickbarer Zeit eine Stabilisierung und hernach den Abbau der Kantonsverschuldung erlauben. Für eine Stabilisierung der heutigen Schulden sind unter den neuen Rahmenbedingungen Haushaltsverbesserungen von durchschnittlich rund 270 Mio. Franken pro Jahr notwendig. Für den vom Grossen Rat geforderten Schuldenabbau von 300 Mio. Franken in den Planjahren 2003 bis 2005 sind es sogar knapp 370 Mio. Franken jährlich, was fast dreieinhalb Steueranlagezehnteln entspricht.

Die bisherige Sanierungspolitik ist trotz ihrer Erfolge mit Haushaltsentlastungen von über 700 Mio. Franken an ihre Grenzen gestossen. Nach acht Sanierungspaketen besteht aus Sicht des Regierungsrates kaum noch Spielraum für Kürzungen der finanziellen Mittel bei gleich bleibendem staatlichen Aufgaben- und Dienstleistungsangebot. Vielmehr muss heute das gesamte Angebot an staatlichen Dienstleistungen hinterfragt werden. Es ist zu prüfen, wo Aufgaben des Kantons abgebaut, gestrafft, verändert oder konzentriert werden können. Auf Grund der finanziellen Vorgaben des Parlaments sind auch Sanierungsmassnahmen zu prüfen, die eine Rücknahme der flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Gütern und damit verbunden eine vermehrte Zentralität der Aufgabenerfüllung sowie eine spürbare Ausdünnung und Qualitätssenkung des kantonalen Leistungsangebotes mit sich bringen. Ein Abbau von staatlichen Aufgaben und Förderungsmassnahmen mit dem entsprechenden Stellenabbau wird ebenso zu prüfen sein wie eine neue Priorisierung der Investitionen, wenn die Vorgaben des Parlaments erfüllt werden sollen. Nur eine Kombination von sich gegenseitig ergänzenden Massnahmen, unterstützt durch eine ausreichende konjunkturelle Entwicklung, werden nach Auffassung des Regierungsrates den Durchbruch in der Sanierungspolitik möglich machen.

#### *Totalrevision der Personalgesetzgebung (PeLAG)*

Das Ziel der Revision besteht im Wesentlichen darin, dem Regierungsrat im Sinne der überwiesenen SVP/FDP-Motion (M 200/98) betreffend konsequenter Fortsetzung der Sanierung des Staatshaushalts eine flexiblere Lohngestaltung zu ermöglichen sowie die Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals und der Lehrkräfte zu vereinheitlichen. Ebenfalls sollen im Rahmen dieser Revision einige aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig gewordene

Anpassungen, wie beispielsweise die Aufhebung des Streikverbotes im öffentlichen Dienst, vorgenommen werden. Der Regierungsrat verabschiedete die Vorlage am 30. Mai zuhanden des Grossen Rates.

## 1.2 **Beziehungen des Kantons nach aussen**

### 1.2.1 **Beziehungen zum Bund**

Im Rahmen der aus Bund, Kantonen und Städten zusammengesetzten Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK), deren konstituierende Sitzung am 20. Februar 2001 stattgefunden hat, werden das Ziel der Förderung der vertikalen Zusammenarbeit Bund-Kantone-Städte/Gemeinden und die Entwicklung einer gemeinsamen Agglomerationspolitik verfolgt. Erste gemeinsame Projektarbeiten im Bereich der Ausländer- und Integrationspolitik sowie der horizontalen Zusammenarbeit innerhalb der Agglomerationen sind gestartet worden.

Die Beziehungen zum Bund waren auch im Berichtsjahr geprägt durch problematische Verhältnisse beim Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes. Unklare und widersprüchliche Gesetzesbestimmungen, fehlende Ausführungserlasse, die Entscheidpraxis des Preisüberwachers, überlange Bearbeitungsfristen von Beschwerden und ein höchstrichterliches Urteil mit gravierenden finanziellen Auswirkungen auch für den Kanton Bern erschweren die Wahrnehmung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Aufgaben des Kantons im Gesundheitswesen.

### 1.2.2 **Beziehungen zu anderen Kantonen**

#### *Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)*

Für die KdK war das Jahr 2001 geprägt durch die Koordination gemeinsamer Stellungnahmen der Kantone zu innen- und aussenpolitischen Geschäften, durch die Fortführung der Diskussion um die Europa-Reform der Kantone (EuRefKa) und das Ausarbeiten einer Rahmenordnung über die Arbeitsweise der KdK und der Direktorenkonferenzen. Sie wurde an der Plenarversammlung vom 5. Oktober 2001 bereinigt. Für eine erfolgreiche Vertretung der kantonalen Interessen soll die Zusammenarbeit zwischen der KdK und den Direktorenkonferenzen systematischer und transparenter gestaltet sowie punktuell vertieft werden. Zur Frage des Einbezugs der Kantone in die Europapolitik des Bundes erschien der Sammelband «Die Kantone vor der Herausforderung eines EU-Beitritts», Bericht der Arbeitsgruppe EuRefKa. Die KdK beschäftigte sich im Berichtsjahr weiterhin mit Vollzugs- und Umsetzungsfragen der bilateralen sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, die im Berichtsjahr von allen EU-Staaten ratifiziert worden aber noch immer nicht in Kraft getreten sind. Zu den neuen Verhandlungsmandaten des Bundes für weitere sektorielle Abkommen wurde in zwei ausserordentlichen Plenarversammlungen eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone erarbeitet. Der Kanton Bern beteiligte sich aktiv an dieser Meinungsbildung. Er hatte ebenfalls grossen Anteil an der Stellungnahme der KdK zur Reorganisation der technischen Sicherheit in den Bereichen des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Ein ständiges Thema der KdK geblieben sind die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven, die Einführung einer Kantonsinitiative bei der Reform der Volksrechte in der Bundesverfassung und der Neue Finanzausgleich (NFA) Bund-Kantone. Ihre Arbeit aufgenommen hat die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK), welche von der KdK mitfinanziert wird. Sie soll die Folgearbeiten des Bundes zum Kernstädtebericht begleiten, Leitlinien für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit in inner- und interkantonalen Agglomerationen formulieren und periodisch zu den Bereichen Sozial- und Integrationspolitik informieren und Empfehlungen ausarbeiten. Herr Regierungspräsident Werner Luginbühl vertritt den Kanton Bern in

der Plenarversammlung und ist ebenfalls Mitglied des Leitenden Ausschusses der KdK.

#### *Espace Mittelland (EM)*

Das Netz der Kooperation im EM hat sich verdichtet. Die Regierungen der sieben Mitgliedskantone Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg, Jura, Wallis und Waadt wollten den EM in Politik, Verwaltung und Wirtschaft noch stärker verankern. Sie aktualisierten zu diesem Zweck die Grundsatzklärung aus dem Jahr 1994 und verabschiedeten die neue Erklärung Ende August 2001. Neu sollen die Tätigkeiten auf die vier Schwerpunktbereiche «Wirtschaft», «Bildung, Forschung und Kultur», «Infrastruktur» und «Gesundheitswesen und Umwelt» konzentriert werden. Ein entsprechender Massnahmenplan soll im Jahr 2002 erarbeitet werden.

Die Kantone des EM machten sich zum Ziel, das Angebot im öffentlichen Verkehr gemeinsam weiterzuentwickeln. Der EM führte im Rahmen der 2. Etappe von Bahn 2000 Nachfrageanalysen und -prognosen durch und erarbeitete zuhanden des Bundes Angebotsvorstellungen und Infrastrukturvorhaben für den Zeitraum 2010 bis 2020.

In der noch jungen Telematikbranche wurde – gestützt auf den bestehenden Telematikcluster Bern/EM – der Aufbau eines espace-weiten Branchenverbands vorangetrieben. Der Wirtschaftsberatungscluster Bern/EM wurde vergangenes Jahr gegründet und zählt bereits über 500 Mitglieder.

Als Mitglied des Benchmark-Clubs der Konjunkturforschung Basel AG (BAK) stand dem EM eine exklusive Datenbasis betreffend Regionen in Europa zur Verfügung, die verglichen mit anderen Angeboten branchenmässig differenzierter war und internationale und interregionale Vergleiche ermöglichte. Die wichtigen Statistikdaten der Kantone des EM stehen seit vergangem Jahr einem breiten Publikum auf dem Internet zur Verfügung. Im Bereich Kultur wurden die ersten Konzerte des Kammermusikensembles «Espace Musique Mittelland» durchgeführt.

Im Bereich Landwirtschaft wurde das gemeinsame Direktzahlungsprojekt der Kantone Bern, Solothurn und Freiburg (GELAN) erfolgreich weiterentwickelt. Kosteneinsparungen und frühzeitige Beitragsauszahlungen waren die Folge.

Zum vierten Mal versammelten sich am 24. August 2001 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Mitgliedskantonen des EM und dem Kanton Aargau. Im Rahmen von zwei Workshops wurde über die Möglichkeiten und Grenzen eines gemeinsamen Handelns in den Bereichen Strommarkliberalisierung und Gesundheitswesen diskutiert.

Entscheidungsträger aus dem öffentlichen Leben, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Medien und Kultur sowie weitere Interessierte sollen künftig zur Unterstützung der Ziele des EM vermehrt in dessen Arbeiten einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurde am 28. August 2001 in Twann der «Förderverein Espace Mittelland» gegründet.

Ausserhalb der Strukturen des EM wurden in einer gemeinsamen Medienorientierung der Kantone Bern und Solothurn die von beiden Regierungen überarbeiteten Luftmassnahmenpläne vorgestellt. Dabei wurde auf die intensive Zusammenarbeit der Fachleute beider Kantone und die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die Zukunft hingewiesen, was angesichts der grenzüberschreitenden Problematik von grosser Bedeutung war.

#### *Direktorenkonferenzen*

Im Gesundheits- und Sozialwesen erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen in der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren sowie der Konferenz der Nordwestschweizer Sanitätsdirektoren. Die Zusammenarbeit in diesen Direktorenkonferenzen ist sehr intensiv. Der Kanton Bern ist auch in den Vorständen vertreten.

Im Bildungsbereich ist die interkantonale Zusammenarbeit in den diversen Organen fortgesetzt worden. In der Nordwestschweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sind

schwergewichtig zwei Projekte behandelt worden. Das Projekt «Treffpunkte für die Volksschule» nimmt sich der elementaren schulischen Bildungsinhalte an, mit denen Kinder und Jugendliche sich in der ganzen Sprachregion auseinandersetzen. Im zweiten Projekt geht es um die Schaffung eines interkantonalen Kompetenzzentrums für die externe Evaluation von Schulen auf der Sekundarstufe II.

Mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich und der damit zusammenhängenden Errichtung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und des Akkreditierungsorgans wurden die Grundlagen für eine gesamtschweizerisch koordinierte Universitätspolitik geschaffen. Ausserdem wurden im Rahmen der BENEFRUI-Universitäten die Koordinationsprojekte mit Unterstützung des Bundes ausgebaut. Mit der Evaluation der beiden Veterinärmedizinischen Fakultäten der Schweiz konnte im Projekt VETSUISSE ein wichtiger Meilenstein gesetzt werden.

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und UmweltschutzdirektorInnen-Konferenz (BPUK) verabschiedete in der Folge des bilateralen Abkommens mit der EU am 15. März 2001 die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und übernahm an der Hauptversammlung vom 13. September 2001 auf dem Gurten das Patronat über die in Entstehung begriffene Homepage [www.simap.ch](http://www.simap.ch) (système d'information sur les marchés publics), welche ab 2002 für sämtliche Ausschreibungen der öffentlichen Amtsstellen in der Schweiz (Bund, Kantone, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Institutionen) zur Verfügung stehen wird. Damit sind die zwei Kernelemente jeglicher Regelung über öffentliche Beschaffungen (einheitliche Schwellenwerte und gemeinsames Ausschreibungsorgan) in die Wege geleitet, sodass der Wettbewerb weiter gestärkt wird.

Wichtigstes Thema in der EnergiedirektorInnen-Konferenz (EnDK) war auch im Berichtsjahr die Liberalisierung des Strommarktes und insbesondere die Stellungnahme zur vom Bundesrat eingeleiteten Vernehmlassung zur Elektrizitätsmarktverordnung.

Die Konferenz der DirektorInnen des öffentlichen Verkehrs (KöV) verabschiedete im Rahmen der Bahn 2000, 2. Etappe, die Angebotsvorstellungen der Kantone zuhanden des Bundesamtes für Verkehr (BAV). Bezüglich Finanzierung des öffentlichen Verkehrs unternahm sie zahlreiche Vorstösse beim Bund (z.B. betreffend Erhöhung der Abgeltungsbeiträge des Bundes, zusätzlicher Dotierung des 8. Rahmenkredits, Aufhebung des Finanzmoratoriums zur Sanierung von Niveauübergängen) und nahm in der Experten-gruppe der Kommission Bieri zum Agglomerationsverkehr teil.

### 1.2.3 **Beziehungen zu den Gemeinden**

Der Regierungsrat nahm mit den Gemeinderäten von Bern, Biel und Thun an Arbeitssitzungen teil.

Das Kontaktgremium Kanton-Gemeinden traf sich im Berichtsjahr an drei Sitzungen, um wichtige politische Fragen in der Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden zu behandeln. Die mit der Aufgabenteilung eingeführte Partnerschaft eigener Prägung hat sich bewährt und ist trotz teilweise grösseren sachlichen Differenzen – beispielsweise hinsichtlich der Berechnung der Steuerbelastungsverschiebung im Rahmen des FILAG – von einem guten Klima des gegenseitigen Respekts geprägt. Der Gemeindedirektor hat auch im Jahr 2001 mit den bernischen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten das schon traditionelle Rendez-vous zum Thema «Führungsaufgaben des Gemeinderates» durchgeführt. Der während der Ausstellung «Gemeinde 2001» im BEA-Ausstellungsgelände zentral durchgeführte Anlass wurde von rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

1.2.4 **Beziehungen zu den Landeskirchen**

Die Kontakte zu den Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirchen erfolgten im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe.

Diözesankonferenz des Bistums Basel  
Invalidenversicherung-Stelle Bern (Aufsichtsrat)  
Stiftungsrat «Johanna Dürmüller-Bol»\*  
Stiftungsrat «Louise Blackborne»\*  
Stiftung Paul Klee-Zentrum (seit 1. 9. 2001)\*

1.3 **Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen**

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat orientiert sich seit 1995 an folgenden Grundsätzen:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
  - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht oder
  - der Regierungsrat die Vertretung festlegt oder ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.
2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat in Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 des Organisationsgesetzes Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. 12. 2001). In der nachfolgenden Liste werden die nicht «von Amtes wegen» ausgeübten Mandate mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.

Regierungsrätin E. Zölch-Balmer  
Bankrat Schweizerische Nationalbank\*  
Gebäudeversicherung des Kantons Bern  
Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft  
Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft  
Stiftung Schloss Spiez\*  
Stiftungsrat Schweizerisches Landesmuseum\*

Regierungsrat S. Bhend  
Inselspital  
Swisstransplant

Regierungspräsident W. Luginbühl  
Ausgleichskasse des Kantons Bern (Aufsichtsrat)  
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung\*

Regierungsrätin D. Andres  
keine

Regierungsrat Dr. H. Lauri (bis 31. 8. 2001)  
BKW FMB Energie AG  
BLS Lötschbergbahn AG  
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG  
Stiftung Paul Klee-Zentrum

Regierungsrat U. Gasche (seit 1. 9. 2001)  
BKW FMB Energie AG  
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG

Regierungsrat M. Annoni  
Bernische Hochschulstiftung  
Bernisches Historisches Museum  
Conférence TransJurassienne (CTJ)  
Diözesankonferenz des Bistums Basel  
Electricité Neuchâteloise SA (ENSA)  
Hans-Sigrist-Stiftung  
Inselspital  
Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier  
Société Radio Télévision Suisse Romande  
Sport-Toto-Gesellschaft  
Stiftung Les Vignolans, La Neuveville\*  
Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel  
Stiftung Haus der Universität  
Stiftung Maison latine  
Stiftung Rebbaumuseum Hof-Ligerz\*  
Stiftung Paul Klee-Zentrum  
Abegg-Stiftung

Regierungsrätin D. Schaer-Born  
Alpar AG  
BKW FMB Energie AG  
BLS Lötschbergbahn AG

Bern, 17. April 2002

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Luginbühl*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

